



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 6. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/006/2015)

am Mittwoch, 28. Oktober 2015,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Frank Hoffmann

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen
Andreas Naumann
Dr. Wolfgang Deppe
Dorothee Marth
Martin Lenkeit
Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige
Uwe Baumgarten
Margitta Meyer
Andrea Schubert

Stellvertretende Mitglieder
Klaus Rentsch

Vertretung für Herrn Dietmar Haßler

Abwesend:

Vorsitzender
Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige
Beate Köbник
Jörg Mittag

Verwaltung:

Herr Thiel	GB 7 / Amt 67
Herr Böbst	GB 6 / Amt 61
Herr Körner	OB / Amt 80
Frau Nitzschner	GB 7 / Amt 67
Frau BMin Jähnigen	Bürgermeisterin GB 7

Gäste:

Herr Philipp

Herr Zeiler

Herr Stein

Herr Lux

Privat

Privat

Privat

ESV Dresden

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bericht des Vorsitzenden und Abstimmung der Tagesordnung
- 2 Einladung des Oberbürgermeisters zur Darlegung von Fragen des Kleingartenbeirates
- 3 Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B **V0586/15**
beratend

hier:
 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 4 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C **V0587/15**
beratend

hier:
 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 5 Verlagerungsmanagement und Integration öffentlicher nutzbarer Spielplätze in das Spielplatzentwicklungskonzept
- 6 Information und Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Herr Hoffmann eröffnet die 5. Sitzung des Kleingartenbeirates. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt.

1 Bericht des Vorsitzenden und Abstimmung der Tagesordnung

Herr Hoffmann informiert, dass der TOP 5 von der Tagesordnung genommen wird und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgestellt werde. Vonseiten der Mitglieder gibt es keine Einwendungen.

2 Einladung des Oberbürgermeisters zur Darlegung von Fragen des Kleingartenbeirates

Herr Hoffmann begrüßt Frau Bürgermeisterin Jähnigen und bittet um eine kurze Vorstellung.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen bedankt sich für die Einladung. Sie sei für den Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft im Sommer 2015 als Bürgermeisterin gewählt worden. Sie habe jetzt die Gelegenheit genutzt, sich als erstes hier im Kleingartenbeirat vorstellen zu können. Auf Grund von gemeinsamen Thematiken bzw. Zuständigkeiten, sehe sie weiterhin viele Berührungspunkte zwischen dem Geschäftsbereich und diesem Beirat. Strukturell, auf die Verantwortlichkeiten des Amtsleiters Herrn Thiel bezogen, werde es keine Veränderungen geben. Sie bekundet für die Zukunft großes Interesse für die Belange des Kleingartenbeirates. Es werde zukünftig, mit ihr als Bürgermeisterin, Herrn Hoffmann und Herrn Thiel Zusammenkünfte geben, um auch Fragen des Kleingartenwesens aus Vereinssicht aufzunehmen. Gleichzeitig erklärt sie sich bereit, Themen aus dem Kleingartenbeirat auch mit im Umwelt Ausschuss aufzugreifen und zu besprechen. Abschließend wünscht sie eine gute Zusammenarbeit und stehe für Fragen gern zur Verfügung.

3 Bebauungsplan Nr. 398.B, Dresden-Reick/Strehlen, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.B

**V0586/15
beratend**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Herr Böbst, Stadtplanungsamt, bringt die Vorlage ein und begründet diese ausführlich, anhand einer Präsentation.

Herr Hoffmann fragt nach, ob die nicht erwähnte Gartenanlage an der Lohrmanstraße, welche zur Bahnlandwirtschaft gehöre, mit betroffen sei oder nicht.

Herr Böbst antwortet, dass diese mit betroffen seien.

Frau Schubert merkt an, dass die Kleingärtner viele Informationen zur Planung erst durch die Presse erhalten würden. Sie möchte wissen, wie sich die nähere Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern, aus Sicht des Dresdner Stadtverbandes, gestalten. Weiter bittet sie um konkretere Ausführungen zum Landesartenschutz.

Herr Hoffmann antwortet, dass dieses Vorhaben dem Dresdner Stadtverband lange bekannt und entsprechend in den Vereinen kommuniziert worden sei. Schwerpunkte haben sich im Laufe der Zeit auf diesen Bereich zwischen der Reicker Straße und der Bahnlinie Dresden/Pirna verschoben. In diesem Zusammenhang habe es mehrere Zusammenkünfte, u. a. auch mit dem Stadtplanungsamt gegeben und da seien über die Belange gesprochen worden. 2014 habe im OA Prohlis eine Informationsveranstaltung stattgefunden, an der eine Reihe von Kleingärtnern teilgenommen hätte. Dort war für jeden die Möglichkeit gegeben sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen und Befindlichkeiten, in wie weit Kleingärtner berührt seien, konnten vorgebracht werden.

Aufgrund dessen, dass Betroffenheit der Kleingärtner festgestellt worden sei, habe das Stadtplanungsamt, auch aus anderen Erwägungen heraus, dass gesamte Bauvorhaben in verschiedene Teilkomplexe aufgesplittet. Gerade das Teilstück 398.C bedeute für die Kleingärtner massive Eingriffe. Belange seien schriftlich eingereicht und zum Teil auch berücksichtigt worden. Unterm Strich könne gesagt werden, dass es eine Zusammenarbeit gebe, die sich wesentlich verbessert habe.

Herr Böbst könne das nur bestätigen. Er weist darauf hin, dass es sich bei beiden Bebauungsplänen noch um keine Entwürfe handle, sondern um die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Im Vorfeld habe es, auf der Basis des Rahmenplanes Nr. 789 „Wissenschaftsstandort Ost“, Untersuchungen zu möglichen Betroffenheiten von geschützten Arten gegeben. Zum Teil handle es sich in der Tat um ökologisch wertvolle Flächen und es müsse im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abgeschätzt werden, wie man damit umgehe. Arten wie z. B. die Zauneidechse, den Neuntöter und den Kuckuck beanspruchen große Gebiete und diese Belange müsse man im Umweltfachbereich nochmals bereden. Sollten keine Ersatzmaßnahmen gefunden werden, müsse man über eine Reduzierung der Bauflächen nachdenken. Dies sei jedoch dem weiteren Planungsprozess vorbehalten.

Ein weiteres Kapitel sei der Koitzschgraben. In der Hochwasservorsorge spiele dieser im gesamten Komplex keine unwesentliche Rolle. Dort mache es sich notwendig, dass noch mehr getan werden müsse.

Die Kunst des Planverfahrens sei es nun, die ganzen, auf das Gebiet fokussierten Bedürfnisse/Belange unter einen Hut zu bringen. Gegenwärtig könne man noch nicht alle Anforderungen erfüllen. Wenn dann ein erstes städtebauliches Konzept vorliege, werde man diese Themenbereiche auch weiter mit in Betracht ziehen. Er gehe davon aus, dass man die Aufgaben bewältige und eine zufriedenstellende Lösung herbeigeführt werden könne.

Frau Stadträtin Marth nimmt Bezug auf die in der Vorlage benannte Arbeitsgruppe. Auch wenn die Zusammenkünfte nicht turnusmäßig erfolgen, sollte über die Inhalte nicht nur im Ortsbeirat, sondern auch im Kleingartenbeirat berichtet werden, um den Informationsfluss zu gewährleisten.

Herr Hoffmann informiert, dass man sich schwerpunktmäßig zusammen setzen werde und Themen, wenn diese dann aktuell seien, mit voran bringen sollte. Sobald diese Arbeit fortgeführt werde, werde man im Kleingartenbeirat darüber berichten.

Herr Stadtrat Rentsch fragt, ob die Verwaltung etwas zur Zeitschiene sagen könne, um eine Orientierung zu erhalten, wann die wichtigsten Entscheidungen getroffen werden.

Herr Hoffmann wolle die Frage noch vertiefen. Wenn im weitesten Sinne rechtliche Sachen, wie z. B. Hochwasser- und Artenschutz wesentliche Beachtung finden, was dann noch für Möglichkeiten für eine Bebauung bestünden, wenn eine Reihe von Flächen verloren gehen. Unter den Aspekten müsse auch gefragt werden, wie sich die Zeitschiene gestalte.

Herr Körner, Amt für Wirtschaftsförderung, konstatiert, dass die Verlagerung von Ost nach West nach wie vor relevant sei. Zuerst werde der B-Plan 398.A entwickelt. Dieses Gebiet liege direkt an der Reicker Straße. In welche Richtung die Entwicklung gehe, hänge davon ab, was für Unternehmen bzw. Institute sich ansiedeln und welche Anforderungen erfüllt werden sollten. Im Komplexen sei man an das Verfahren Bauleitplanung gebunden. Das bedeute, solange kein B-Plan vorliege, braucht über eine Ansiedlung nicht geredet werden.

Für die Bereiche B und C habe man noch keinen Aufstellungsbeschluss, demzufolge konnte man noch nicht in die aktive Vermarktung gehen. Eine zeitliche Abschätzung könne erst gegeben werden, wenn der Entwurf bestätigt und eine Abwägung vollzogen wurde. Die Regellaufzeit eines B-Planes belaufe sich auf ca. 3 Jahre. Somit könne mit einem Beschluss in 2018 gerechnet werden. Ob Probleme in Sachen Umwelt und Umsiedlung von Kleingartenanlagen lösbar seien, könne gegenwärtig noch nicht gesagt werden.

Mit der Verlängerung der Liebstädter Straße an der Nord/Süd Trasse sei man an Planungsregularien der Bahn gebunden. Da verlaufen Baumaßnahmen nach 9 Leistungsphasen. Jede Einzelne dauert ca. 1 Jahr. Die Erste sei abgeschlossen und mit dem Bau könne in Leistungsphase 8 angefangen werden. Somit könnte frühestens 2022/2023 die Bahnquerung hergestellt werden. Aus heutiger Sicht würden in diesem Bereich die ersten Gärten im Jahr 2020 wegfallen. Kündigungen müssten dann 2019 ausgesprochen werden. Mit dem heutigen Planungsstand könne jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine genauen Aussagen getroffen werden.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen sehe die langfristige Entwicklung als Chance, um einen Interessenausgleich zu erreichen, auch in Bezug bestimmter Naturschutzfragen. Sie möchte wissen, wie viel Grundflächen verfügbar seien. Einmal aufseiten von städtischen Flächen und was sei als Erwerb von Flächen geplant.

Herr Körner führt dazu aus, dass alles, was sich um den Rudolf-Bergander-Ring erstrecke, Eigentum der Stadt sei. Weitere kleinere Flächen werden in naher Zukunft ebenfalls in städtisches Eigentum übergehen. Letzten endlich gehe man davon aus, dass die benötigten Flächen, für die mögliche Umsiedlung von Kleingärten, erworben werden.

Herr Hoffmann bezieht sich auf die Anlage der Bahnlandwirtschaft zwischen der Lohrmannstraße und dem Gebiet Rudolf-Bergander-Ring. Dort solle eine Straßenanbindung geschaffen werden. Ihn interessiert, wann diese für die dortigen Pächter relevant werde.

Herr Körner antwortet, dass das weit nach hinten verschoben worden sei, unabhängig von dem was geplant werde. Er benennt den Zeitraum ab 2025/2026.

Herr Böbst fügt hinzu, dass im Rahmen des Planverfahrens ein Interessenausgleich gefunden werden müsse. Sicher sei es sinnvoll, eine Planung zu beginnen, wenn man Eigentümer der jeweiligen Grundstücke ist. Allerdings könne eine wichtige Rolle spielen, ob zuerst bereits geplant worden sei oder ob jemand erst mal Interesse bekunde. Die Stadt werde sich bemühen, alles unter einen Hut zu bringen, um das Vorhaben zunächst in Teilabschnitten zu realisieren.

Herr Stadtrat Rentsch möchte noch einmal konkret wissen, wie sich die zeitlichen Abläufe, in Bezug auf Kündigung und eventuelle Umsiedlung gestalten werden.

Herr Körner wiederholt, dass frühestens 2019 den Kleingärtner gekündigt und demzufolge 2020 mit dem Bau begonnen werden könne. Das sei die derzeitige Zeitschiene.

Herr Hoffmann bringt an, dass die Beseitigung der Kleingartenanlagen, aufgrund rechtlicher Verhältnisse, ohne Entschädigungsleistungen oder dgl. von statten gehen würde. Dies sei ihm durch Teilnehmer, welche im OA Prohlis anwesend waren, mitgeteilt worden. Er möchte wissen, ob solche Äußerungen erfolgt seien oder ob sich um ein Missverständnis handelt.

Herr Körner erklärt dazu, dass 3 wichtige Aspekte berücksichtigt werden müssten, um eine Kleingartenanlage zu verlagern. Das wären zum einen, dass ein Planungsrecht bestehe, dass eine Ersatzfläche vorhanden sei und dass es eine Entschädigung gebe. Die Gesetzeslage sehe vor, dass die Entschädigungsleistung von einem Gutachter errechnet werde, welcher vom Kleingartenverband bestellt werde.

Was die Flächen betreffe, habe man anfänglich leere Flächen übernommen. Eine Rückgabe sollte in dem Ursprungszustand erfolgen. Das bedeute, dass eine Beräumung stattfinden müsse. Hier stelle sich die Frage, ob das durch den Kleingärtner selber oder durch die Stadt durchgeführt werde. Die Beräumungskosten würden dann den Entschädigungskosten entgegen gerechnet werden. Wie das im Einzelnen aussehe, hänge von den jeweiligen Kosten ab. Zur allgemeinen Handhabung könne er keine Versprechungen machen. Dazu müsse an entsprechender Stelle, sprich im Fachbereich Kleingärten, nachgefragt werden.

Herr Hoffmann könne über bisherige Verfahrensweisen berichten. Diese sahen so aus, das entschädigt worden sei und die Beräumung durch denjenigen durchgeführt wurde, von dem die Kündigung ausgegangen war.

Weitere Fragen gibt es nicht und **Herr Hoffmann** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1

**4 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Reick/Strehlen, Wissen-
schaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C**

**V0587/15
beratend**

hier:

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

Die Vorlage wurde bereits durch Herrn Böbst mit der Präsentation unter TOP 3 eingebracht.

Herr Hoffmann merkt an, dass in ersten Gesprächen geäußert worden sei, diesen B-Plan am Hagedornplatz enden zu lassen. In der Vorlage werde jedoch aufgezeigt, dass das Vorhaben darüber hinaus gehe und demzufolge eine weitere Gartenanlage im vollen Umfang mit einbezogen werden müsste. Er fragt nach, warum dieser B-Plan, entgegen aller bisher getroffenen Absprachen, auf diesen Bereich ausgeweitet und somit Unsicherheit geschaffen werde.

Herr Körner antwortet, dass es sich hier um die Planung eines der größten Gebiete in Dresden handele. Man sei von Anfang bestrebt gewesen, so viel Flächen wie möglich für die Ansiedlung von Instituten zu schaffen. Ein B-Plan nehme viel Zeit in Anspruch und könne nicht erst nach Bedarf erstellt werden. Bei Interesse einer An- bzw. Umsiedlung müsse bereits Fläche vorhanden sein. Unternehmen oder Firmen wollen sich sofort ansiedeln, sonst würden sich diese wieder zurückziehen.

Herr Böbst schließt sich dem an. Er fügt hinzu, dass der B-Plan an sich keinen Zwang ausübe. Wenn der Bebauungsplan fertig sei, werde die Marktlage mitentschieden, wie man in der weiteren Entwicklung voran schreite. Es sei daher nicht falsch, die planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Die Umsetzung müsse dann in Abstimmung mit allen Beteiligten und in Etappen vorgenommen werden.

Herr Hoffmann sieht das nach wie vor skeptisch. Bei der aufgezeigten Entwicklung sehe er später keine zwingende Einhaltung der heutigen Zusagen, da in dem Bereich bereits Baurecht geschaffen werde. Für ihn stelle sich die Frage, ob für späteren Bedarf an vermarkteten Flächen, jetzt sofort Tatsachen geschaffen werden müssen.

Auch möchte er wissen, wie sich die rechtliche Situation darstelle, zwischen dem Gebiet der Gärtnerei und der Rayskistraße. Dort sollte Kleingartenersatzland bereit gestellt werden. Jetzt werde jedoch davon geredet, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, Kleingärten zu beseitigen.

Herr Böbst antwortet, dass man sich, im angesprochenen Bereich des B-Planes Nr. 399, in der Planaufstellung befinde. Der Vorentwurf sei in der Öffentlichkeit diskutiert und auch den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt worden. Von dort seien umfangreiche Stellungnahmen eingegangen, die aufbereitet wurden. Daraus werde letztendlich der Entwurf zum Bebauungsplan erarbeitet. Dieser B-Plan sehe in der Tat vor, bauplanungsrechtlich die Voraussetzung zu schaffen, dort Kleingärten, unter Berücksichtigung der Umweltbelange, einzuordnen. Eine Prognose abzugeben, wie man in der Planung voran schreite, könne er nicht abgeben.

Frau Bürgermeisterin Jähnigen konstatiert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden könne, wie sich die Forderungen des Umweltschutzes gestalten. Allgemein könne die Entwicklung jedoch von der Stadt gesteuert werden, da die Reihenfolge der Grundstückseigentümer bestimme. In einem größeren Umgriff zu planen, erscheine ihr durchaus sinnvoll. Wie die tatsächliche Vermarktung bei der Erschließung gesteuert werde, könne man zum gegebenen Zeitpunkt durchaus im Kleingartenbeirat vorstellen. Über eine Umsetzung könne erst geredet werden, wenn die Anforderungen durch das Planungsverfahren genauer beziffert wurden, um dann aus Sicht des Kleingartenbeirates und des Umweltamtes Maßnahmen zu entwickeln.

Herr Stadtrat Dr. Deppe fragt nach, ob in diesem Gebiet der Schulstandort aufgegeben werde.

Das wird durch **Herrn Böbst** verneint. Der Schulstandort werde eine bestandserhaltene Festsetzung und Förderung erhalten. Das betreffe auch sämtliche sozialen Einrichtungen, wie z. B. Kindertagesstätten, in diesem Bereich. Man sei lediglich mit dem Hochbauamt in der Diskussion, ggf. Gebäude umzugestalten oder ob es einen Abbruch, mit gleichzeitigem Neubau, gebe.

Frau Marth möchte wissen, ob im Kinder- und Jugendnotdienst zur Zeit Baumaßnahmen stattfinden.

Herr Böbst berichtet, dass ein Bauantrag vorgelegen habe, zu dem das Stadtplanungsamt Stellung nehmen sollte. Durch das Hochbauamt sei eine Nutzungszeitverlängerung beantragt worden, um die Unterbringung von Jugendlichen, ohne Begleitung zu ermöglichen, was für die städtebauliche Beurteilung relevant war. Es sollten Geländer und dergleichen durch stabilere Anlagen ersetzt werden.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen und **Herr Hoffmann** stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 3 Enthaltung 4

5 Verlagerungsmanagement und Integration öffentlicher nutzbarer Spielplätze in das Spielplatzentwicklungskonzept

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

6 Information und Sonstiges

Herr Hoffmann informiert über die nächste Ostermesse, welche am 17.03. - 20.03.2016 stattfinden werde. Der Stadtverband werde wieder vertreten sein.

Am 18.03.2016 solle ein Forum Kleingärten, mit dem Thema „Kleingartenwesen nachhaltig Ökologisch“ durchgeführt werden. 9.00 Uhr solle die Veranstaltung beginnen und ca. 16:00 Uhr enden, inklusive Messebesuch. Falls die Möglichkeit bestehe, sei eine Teilnahme durch die Mitglieder gewünscht.

Über weitere Veranstaltungen und Termine, wie Wandertag oder Tag des Gartens, werde er im Laufe der nächsten Woche informieren.

In der letzten Sitzung habe es eine Anfrage an die Verwaltung gegeben. Mit der ausgereichten Unterlage könne er sich nicht zufrieden geben. Er habe nachfolgende Frage konkretisiert und wolle diese erneut an die Verwaltung weiterleiten.

„Die Verwaltung wird gebeten, dem Kleingartenbeirat die Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen, die die Notwendigkeit des Parkhauses auf der Pfothenhauer Straße belegen.“

Die Mitglieder des Beirates stimmen dem einstimmig zu.

Zum Schluss möchte er darauf hinweisen, dass die Entschädigungsleistungen für betroffenen Kleingärtner, welche ihre Parzellen abgegeben hätten, geprüft worden seien. Gegenwärtig sei man in der Vorbereitung, die Zahlungen dementsprechend auszuzahlen. Zwischen dem Stadtverband und dem Amt für Stadtgrün hätten darüber klärende Gespräche stattgefunden. Man gehe davon aus, dass die Mittel in den nächsten Tagen überwiesen werden können.

Es gibt keine weiteren Fragen bzw. Informationen und **Herr Hoffmann** schließt die 4. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Frank Hoffmann
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Herr Dr. Deppe
Stadtrat

Herr Lenkeit
Stadtrat